



## **Totalrevision der Verordnung über die Schätzungsgebühren: Resultate der Vernehmlassung – Zusammenfassung**

---

### Teilnahme an der Vernehmlassung:

- CVP Obwalden – Die Mitte (Mitte)
- FDP.Die Liberalen Obwalden (FDP)
- Sozialdemokratische Partei Obwalden (SP)
- Schweizerische Volkspartei Obwalden (SVP)
- Einwohnergemeinde Alpnach
- Einwohnergemeinde Engelberg
- Einwohnergemeinde Giswil
- Einwohnergemeinde Kerns
- Einwohnergemeinde Lungern
- Einwohnergemeinde Sachseln
- Einwohnergemeinde Sarnen
- Bauernverband Obwalden
- Landfrauenverband Obwalden

### Verzicht auf Teilnahme:

- Christlichsoziale Partei Obwalden (CSP)
- Grünliberale Partei Obwalden (GLP)
- JUSO Obwalden
- Die Junge Mitte Obwalden
- Junge SVP Obwalden
- Jungfreisinnige Obwalden
- Junge GLP Obwalden/Nidwalden
- Treuhändervereinigung Obwalden
- Treuhandsuisse Sektion Zentralschweiz
- Notarenverband Obwalden
- Unterwaldner Anwaltsverband

## VERORDNUNG ÜBER DIE SCHÄTZUNGSgebÜHREN

Art. 2	<p>Befürworten Sie den neu formulierten Art. 2?</p> <p><b>Ja: Mitte, FDP, SP, Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen</b></p> <p><b>Nein: SVP, Bauernverband, Landfrauenverband</b></p>	<p>10 JA 3 NEIN</p>
Bemerkungen	<p>Die <b>FDP</b> fragt nach der Definition eines "ausführlichen Berichts" gemäss Abs. 3. Auch <b>Lungern</b> und <b>Sarnen</b> möchten eine entsprechende Definition und schlagen vor, dies in den Ausführungsbestimmungen zu regeln.</p> <p><b>Sachseln</b> fragt zu Art. 2 Abs. 1 Bst. b, ob sichergestellt ist, dass ein Auftraggeber erfährt, wenn gleichzeitig zu seinem Auftrag eine amtliche Schätzung durchgeführt wird?</p> <p>Die <b>SVP</b> schlägt eine Grundgebühr von Fr. 500.– statt Fr. 600.– vor. Bei einem angenommenen Stundenansatz von Fr. 100.– seien damit 5 Stunden Aufwand gedeckt. Zudem beantragt sie, die Wertegebühr bei 0,25 Promille zu belassen. In Abs. 2 soll zudem ein Maximalbetrag von Fr. 5 000.– je geschätztes Grundstück definiert werden. Sie erwähnt zudem, dass Gebühren verursachergerecht verrechnet werden sollen, jedoch bei solchen Aufgaben nach Effizienzsteigerungen zu suchen sei.</p> <p>Der <b>Bauernverband</b> und der <b>Landfrauenverband</b> beantragen bei Art. 2 Abs 1 Bst a die Grundgebühr auf Fr. 550.– zu senken. Bei Art. 2 Abs 1 Bst. d soll der Mindestbetrag von Fr. 100.00 gestrichen werden. Ebenso soll bei Art. 2 Abs 2 die Reduktion von 20% gestrichen werden. Insgesamt sollen die Gebühren um nicht mehr als 10% erhöht werden.</p>	
Art. 3	<p>Befürworten Sie den neu formulierten Art. 3?</p> <p><b>Ja: Mitte, FDP, SP, Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen</b></p> <p><b>Nein: SVP, Bauernverband, Landfrauenverband</b></p>	<p>10 JA 3 NEIN</p>
Bemerkungen	<p>Die <b>SVP</b> beantragt eine Senkung der Grundgebühr auf Fr. 500.–. Die Wertegebühr soll bei 0.25 Promille belassen werden.</p> <p><b>Sachseln</b> fragt, weshalb in Art. 3 Abs. 2 nichtlandwirtschaftliche Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke nicht gleich behandelt werden? Es sei nicht ersichtlich, weshalb bei landwirtschaftlichen Grundstücken ein Zeitraum von sechs Monaten gewährt wird, bei den nichtlandwirtschaftlichen jedoch nicht.</p> <p>Der <b>Bauernverband</b> und der <b>Landfrauenverband</b> beantragen eine Senkung der Grundgebühr auf Fr. 550.–. Der Mindestbetrag von Fr. 100.– in Art. 3 Abs 1 Bst. d soll zudem gestrichen werden.</p>	

Art. 4	Befürworten Sie den neu formulierten Art. 4?  <b>Ja: Mitte, FDP, SP, SVP, Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen, Bauernverband, Landfrauenverband</b>  <b>Nein:</b>	13 JA 0 NEIN
Bemerkungen		

Art. 5	Befürworten Sie die Änderungen in Art. 5 (ehemals Art. 3)?  <b>Ja: Mitte, FDP, SP, SVP, Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen, Bauernverband, Landfrauenverband</b>  <b>Nein:</b>	13 JA 0 NEIN
Bemerkungen		

Art. 1, 6 und 7	Bei diesen Artikeln gibt es keine namhaften Änderungen (Präzisierung in Art. 1, Neunummerierung der ehemaligen Art. 4 und 5). Befürworten Sie diese?  <b>Ja: Mitte, FDP, SP, SVP, Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen, Bauernverband, Landfrauenverband</b>  <b>Nein:</b>	13 JA 0 NEIN
Bemerkungen		

## WEITERE BEMERKUNGEN

Die **Mitte, Lungern** und **Sarnen** wünschen sich genauere Ausführungen zu den anfallenden Kosten, um diese mit der Gebührenhöhe zu vergleichen bzw. den Kostendeckungsgrad abschätzen zu können. Ebenfalls verlangen die beiden Gemeinden eine Angabe darüber, wie hoch eine allfällige Quersubvention durch die Steuerzahler ist. Es soll darüber diskutiert werden können, wie stark die Schätzungsgebühren überhaupt quersubventioniert werden sollen. Zudem wünscht die **Mitte** Angaben zu der Höhe der Schätzungsgebühren bei privaten Anbietern.

Die **SVP** verlangt, im erläuternden Bericht bei Art. 2 bei den durchschnittlichen Gebühren der Jahre 2020-2022 auch die Anzahl der Schätzungen zu erwähnen, weil sonst die höheren Gebühreneinnahmen nicht plausibilisiert werden können.

**Alpnach** fragt, wie hoch der Stundenansatz für die Abrechnung nach effektivem Aufwand ist und wie er ermittelt wird?

Der **Bauernverband** und der **Landfrauenverband** befürchten, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen für Kleinstgrundstückbesitzer die Gebühren von Fr. 500.– auf neu Fr.750.– steigen würden, was zu vermeiden sei. Sie fragen zudem, wie Schätzungen von Stockwerkeigentum (mit Tiefgarage und Aussenparkplatz) vorgenommen und verrechnet werden?